

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 23.09.2021 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal im Feuerwehrhaus, unter Ortsbürgermeister Norbert Bischof, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Bedingt durch den Rücktritt eines bisherigen Ratsmitgliedes wurde die vakante Position mit Herrn Michael Wedel neu besetzt. Herr Wedel wurde unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen von Ortsbürgermeister Norbert Bischof verpflichtet.

Wahl des Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Jünkerath

Herr Dirk Kaufmann ist zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde gewählt worden.

Wahl eines weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Jünkerath

Die Wahl eines weiteren Beigeordneten wird in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Jünkerath nachgeholt.

Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die Forstwirtschaftspläne wie vorgetragen. Das Ergebnis wird voraussichtlich mit kalkulierten Erträgen i.H.v. 46.802 € und einem Aufwand i.H.v. 46.595 bei einem Plus von 207 € liegen. Bei der Vergabe von Ausschreibungen für Betriebsarbeiten sind ortsnahe Firmen zu berücksichtigen. Die Brutto-Brennholz-Preise bleiben in 2022 unverändert; durch die ab dem 01.01.22 greifende Regelbesteuerung von 7 % wird die Einnahme durch Abführung der MwSt um 6,5 % geringer ausfallen.

Bebauungsplan "Solarpark Rabenberg" - Abwägungs- und Offenlagebeschluss

Der Ortsgemeinderat nahm die während der frühzeitigen Offenlage nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen vollumfänglich zur Kenntnis. Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge hierzu wurden erläutert und sind Bestandteil dieses Beschlusses. Der Ortsgemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Entwurfsunterlagen - nach Einarbeitung der vorgebrachten Hinweise und Änderungsvorschläge durch das Planungsbüro – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Festsetzung neue Grabstellen um Findlinge

Der Rat beschloss den Kostensatz für die neuen „Urnengräber am Stein“ für ein Einzelurnengrab auf 900 € und für ein Doppelurnengrab auf 1350 € festzusetzen. Eine Einfassung erfolgt nicht. Als Kennzeichnung der Ruhestätte dient eine quadratische Steintafel, im Format 30 x 30 cm² mit 30 mm Stärke (auch bei Doppelgrab). Beschaffung und Beschriftung obliegt dem Käufer, das bodenebene Verlegen trägt die Gemeinde. Da eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren noch nicht erfolgt ist, schlug der Rat vor, die Kostensätze für das HHJ 2022 um 20 % anzupassen. Zudem wünschte der Rat, dass die ausstehende Nachkalkulation der Gebühren bis zum 30. November 2021 vorgenommen wird.

Internetauftritt Gemeinde

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.21 wurde das Thema Auffrischung der Homepage aufgegriffen. Herr Schluckebier stellte dem Rat die Anforderungen an eine neue Homepage vor. Hierbei wurde ein Angebot der Firma Netpeak, dem jetzigen Betreiber der Jünkerather Seite, vorgestellt. Der Rat beauftragte Herrn Schluckebier, ein weiteres vergleichbares Angebot auf Grundlage des Angebotes der Firma Netpeak einzuziehen. In den Haushalt 2022 wird für das Hosting ein Betrag von 4480,- € eingestellt.

Planung Ausbau Wirtschaftsweg

Der Rat beschloss die Unterhaltungsmaßnahme „Rabenberg/Dell“ in 2022 umzusetzen. Ein neuer Haushaltsansatz in Höhe von 185.000 € ist entsprechend in dem Haushaltsplan 2022 einzustellen. Die Bauabteilung wurde gebeten eine Ausschreibung derart zu gestalten, dass bei Kostenüberschreitung der Kostenschätzung über 20 % die Vergabe ausgesetzt werden kann.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**Grundstücksangelegenheiten**

In einer Grundstücksangelegenheit wurde ein Beschluss gefasst.